Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1440**

19. Wahlperiode 22.03.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Springer, Jens Kestner, Gerold Otten, Jan Nolte und der Fraktion der AfD

Leistungen an Hinterbliebene von Bundeswehrsoldaten

Seit Beginn der Auslandseinsätze der Bundeswehr im Jahr 1992 sind bei diesen Missionen 109 Bundeswehrangehörige ums Leben gekommen. Allein während des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan sind seit 2001 56 deutsche Soldaten gefallen oder anderweitig ums Leben gekommen (https://bw2.link/CTg1a). Daraus haben sich Ansprüche der Hinterbliebenen auf Leistungen nach dem Soldatenversorgungs- beziehungsweise dem Beamtenversorgungsgesetz ergeben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In wie viele Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2001 – 2017 an Hinterbliebene von Soldaten der Bundeswehr, die während eines Auslandseinsatzes ums Leben gekommen sind, Versorgungsleistungen gezahlt (bitte aufschlüsseln nach Berufssoldaten, Zeitsoldaten, Wehrdienstleistende und den Dienstgrad ausweisen)?
2. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2001 – 2017 die jährlichen Summen der Versorgungsleistungen an Hinterbliebene von Soldaten der Bundeswehr, die während eines Auslandseinsatzes ums Leben gekommen sind (bitte jeweils für die Kategorien Witwengeld, Waisengeld und Sterbegeld ausweisen)?
3. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Fällen der maximale gesetzlich festgelegte Anspruch, der den Hinterbliebenen der Betroffenen nach deren Dienstzeit und Dienstgrad zugestanden hätte, und wie hoch waren in diesen Fällen die tatsächlich geleisteten Zahlungen (bitte tabellarische Gegenüberstellung)?
4. Welche Gründe sind gegebenenfalls verantwortlich für Differenzen zwischen den gesetzlich festgelegten Ansprüchen und den tatsächlich geleisteten Zahlungen (bitte nach Typen/Vorfallshäufigkeit aufschlüsseln)?

Berlin, den 16. März 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333